

Öffnungsklausel

Beitrag von „Mick1“ vom 10. März 2025 18:19

Guten Tag,

leider wurde ich von allen PKVs abgelehnt also bleibt nur die Öffnungsklausel, da ich in Hessen lebe und sie keine pauschale Beihilfe haben.

Mit dem Thema OK bin ich aber total überfordert. Die Makler sind bei dem Thema raus..bringt ja kein Geld. Kann mir jemand der so in die PKV gekommen ist berichten? Wird alles übernommen oder muss alles zugezählt werden? Ist man etwas besser als bei der GKV dran oder ist es gleich?

Danke schon mal!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. März 2025 18:31

Die erste (!) PKV, bei der du angefragt hast, muss dich nehmen, wenn sie die Öffnungsklausel anbietet. Wenn nicht, hast du Pech.

Aber: berechne gut. Wenn du (krankheits- oder wunschbedingt) Teilzeit machst, geht dein PKV- Beitrag nicht runter (sondern steigt weiter regelmäßig).

Beitrag von „Mick1“ vom 10. März 2025 18:36

Die Anfragen waren alle natürlich anonym.

und das ist bei Teilzeit nur bei der Öffnungsklausel? Die Leute die normal in die PKV kommen haben das Problem nicht? Kenn mich nicht aus. Mir geht es aber auch um die Leistungen der PKV mit Öffnungsklausel. Die GKV kann schnell vierstellige werden.

Beitrag von „s3g4“ vom 10. März 2025 18:42

Zitat von Mick1

Die Anfragen waren alle natürlich anonym.

und das ist bei Teilzeit nur bei der Öffnungsklausel? Die Leute die normal in die PKV kommen haben das Problem nicht? Kenn mich nicht aus. Mir geht es aber auch um die Leistungen der PKV mit Öffnungsklausel. Die GKV kann schnell vierstellige werden.

Der Beschäftigungsumfang spielt der Versicherung keine Rolle.

Ein Teil meiner Familie ist aber die Öffnungsklausel rein gekommen. Die Leistungen muss man sich dann genau anschauen. Welche Versicherung du nimmst musst du dir vorher gut überlegen.

Beitrag von „Alterra“ vom 10. März 2025 18:42

Zitat von Mick1

das ist bei Teilzeit nur bei der Öffnungsklausel? Die Leute die normal in die PKV kommen haben das Problem nicht?

Doch, auch TZler ohne Öffnungsklausel zahlen den "normalen, vollen" Betrag. Chilli meinte sicherlich, dass eine PKV mit Öffnungsklausel und Risikozuschlag insbesondere bei TZ recht hoch im Vgl zum Sold sein kann, weil die PKV ja unabhängig vom Einkommen regelmäßig steigt, bei der GKV orientiert sich der Beitrag ja am Gehalt.

Bist du verbeamtet?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. März 2025 19:11

Genau, so meinte ich das.

Weil du die 30%-Zuschläge nie wieder rausbekommst (manchmal schon, aber rechne nicht damit).

Ich konnte bestimmte Sachen nicht versichern, alles in allem habe ich aber eine gute Versorgung. Am Telefon ist es eh egal, "privat" schlägt "gesetzlich versichert". Im Zweifel sind sie nicht happy, besondere Sachen nicht abrechnen zu können, wenn man noch mal darauf

hinweist. Oder: man zahlt halt einzelne Sachen selbst.

Mir scheint allerdings, dass du eine grundlegende Beratung brauchst. Und wenn die Anfragen anonym waren, hat dich wohl jemand beraten, aber dann passt es nicht zu deinen noch offenen Fragen.

Beitrag von „Mick1“ vom 10. März 2025 19:15

Ich habe mich beraten lassen aber sobald ich die Öffnungsklausel anspreche wird mir nur kurz erzählt wie schlecht die ist und dass ich schlechter dastehe wie ein GKV Mitglied und Thema beendet. Glaub mir ich hätte gerne mehr Infos.

Ich würde mein Ref. Im Mai beginnen aber Frage mich, ob sich das alles lohnt, wenn ich ein Leben lang überall drauf zahle undir zweimal überlegen muss zum Arzt zu gehen oder eben einen fast vierstelligen Betrag für die GKV zahlen muss.

Es sagt mir auch keiner wirklich wie hoch die Summe für die PKV plus ÖK ist. Klar ist individuell aber ich habe gar keine Vorstellung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. März 2025 19:33

dann such dir einen anderen Berater.

Ich war bei einem "Fairsicherungsladen" und mein Antrag wurde anonym an mehrere Gesellschaften geschickt, alle haben einen 30% Zuschlag gewollt, wir haben am Ende die genommen, die mich am schnellsten aufnehmen konnte (vielleicht nicht DAS Kriterium schlechthin).

Bei der PKV setzt sich der Preis aus:

- allen Bausteinen, die DU willst (eine Mindestversorgung musst du buchen, aber dann kannst du sagen, was DIR wichtig ist (Einzelzimmer, Krankenhaustagegeld, Heildinger, Beihilfe-Ergänzungstarif, usw..))
- deinem Eintrittsalter
- deinem individuellen Risiko.

Dein gesundes Ich und du erhältst zwei unterschiedliche Vorschläge (für dieselben Leistungen). Der eine bezahlt 300 Euro, der andere 390 Euro (ganz so ist es nicht, weil die 30% sich nicht

ganz auf die 300 bezieht, sondern auf fast alles, also 378 Euro.

Dein früheres, ungesundes Ich hätte vor 3 Jahren 280 Euro bezahlt und würde jetzt 340 (und nicht 378 Euro) bezahlen, weil die Preisentwicklung nicht vom Alter, sondern eben vom Eintrittsalter und den entsprechenden Rücklagen abhängt.

Ich bin vor 11 Jahren bei sehr knapp unter 300 Euro (Mitte 30, ÖK, Verbeamtung auf Probe, die ÖK galt damals nicht fürs Ref), ich bin jetzt bei knapp über 500 Euro. Es gab in den letzten 11 Jahren zwei krasse Erhöhungsschübe, zwischendurch nur wenig. Als ich mich versichern liess, erzählte mir eine Kollegin, dass ihr Tarif in den 10 Jahren davor gerade 20 Euro plus gemacht hatte.

Es kann also sein, dass der dir aktuell genannte Preis für 20 Jahre stabil bleibt oder in 2 Jahren wieder schubsartig nach oben geht (an richtig stabil glaube ich nicht).

Da du erst ins Ref gehst: Resultiert die ÖK von einer Krankheit, die in 2 Jahren nicht mehr im Abfragezeitraum wäre (einzelne Gesundheitsfragen sind zeitlich befristet). Dann würde sich das lohnen zu warten und erstmal die GKV zu nehmen.

Bei TZ ist es so: in der GKV ist dein Beitrag prozentual also reduziert sich das, wenn du - aus welchen Gründen auch immer - reduzierst.

In der PKV reduziert sich dein Beitrag nur, wenn dein Beihilfesatz steigt. Ich weiß nicht, wie es in Hessen ist, in NRW wäre es erst bei zwei mitversicherten Kindern (dann Beihilfesatz von 70%, also nur noch 30% (statt 50) PKV-Beitrag). und bei der Pensionierung auch.

Beitrag von „ella7“ vom 10. März 2025 19:44

Bei mir liegt der Einstieg über die Öffnungsklausel in die PKV schon 23 Jahre zurück. Zunächst habe ich von einer unter Lehrer*innen sehr beliebten Kasse eine Absage bekommen. Das diese Absage unzulässig war habe ich erst später erfahren.

Eine andere Kasse hat mich ohne Probleme mit dem maximalen Risikozuschlag von 30% in den ganz normalen PKV Tarif aufgenommen.

In all den Jahren habe ich bis heute immer alle Arztrechnungen erstattet bekommen. Nach 12 Jahren wurde der Risikozuschlag durch ein Attest meines Arztes von der Versicherung komplett gestrichen, so dass ich jetzt seit einigen Jahren ganz normal versichert bin.

Beitrag von „Mick1“ vom 10. März 2025 19:58

Ach man kann auch mit ÖK rein und später dann doch normal versichert werden? Dachte das ist unumkehrbar und nicht veränderbar?

Ich habe zwei Kinder die aber gesetzlich versichert bleiben aber trotzdem reduziert sich dann der Beitrag oder?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. März 2025 20:01

Zitat von Mick1

Ach man kann auch mit ÖK rein und später dann doch normal versichert werden?
Dachte das ist unumkehrbar und nicht veränderbar?

Das hängt von dem Grund des Risikozuschlags und ziemlich sicher ist es nicht immer so einfach wie bei ella7 (da müsstest du dir wirklich ganz sicher sein, dass es nie wieder vorkommt...)

Zitat von Mick1

Ich habe zwei Kinder die aber gesetzlich versichert bleiben aber trotzdem reduziert sich dann der Beitrag oder?

Da musst du dich in den Beihilferegelungen deines BL einlesen. Ich vermute: nein, aber es ist nur ein Gefühl vom Lesen im Forum (bin kinderlos und eh in NRW)

Beitrag von „ella7“ vom 10. März 2025 20:06

Ich war (bin) die ganze Zeit "normal " versichert, aber musste einen um 30% erhöhten Beitrag zahlen, welcher natürlich mit jeder Beitragserhöhung proportional mit angestiegen ist.

Wie gesagtalles lange her bei mir. Wie es heute ist kann ich dir leider nicht sagen.

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 11. März 2025 07:04

Ich bin über die Öffnungsklausel der Debeka versichert.

Ich habe da den ganz normalen Beamtentarif ohne Ausschlüsse (würde ich nie machen), habe lediglich keine Wahlleistungen erhalten und einen weiteren Ergänzungstarif nicht. Dafür eben 30% Aufschlag.

Bei der Debeka war es für mich damals am transparentesten, was man für einen Tarif erhält.

Bisher habe ich keinerlei Probleme.

Beitrag von „s3g4“ vom 11. März 2025 07:45

Zitat von *Eichhoernchen*

Ich bin über die Öffnungsklausel der Debeka versichert.

Ich habe da den ganz normalen Beamtentarif ohne Ausschlüsse (würde ich nie machen), habe lediglich keine Wahlleistungen erhalten und einen weiteren Ergänzungstarif nicht. Dafür eben 30% Aufschlag.

Bei der Debeka war es für mich damals am transparentesten, was man für einen Tarif erhält.

Bisher habe ich keinerlei Probleme.

Die üblichen Leistungen, wie sie die GKV auch hat, kann die PKV auch gar nicht ausschließen. Im schlimmsten Fall ist die PKV gleich gut wie eine GKV.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2025 08:00

Zitat von chilipaprika

Da musst du dich in den Beihilferegelungen deines BL einlesen. Ich vermute: nein, aber es ist nur ein Gefühl vom Lesen im Forum (bin kinderlos und eh in NRW)

Ja, wenn dein Bundesland ab einer bestimmten Anzahl Kinder reduziert, dann ist es völlig schnuppe, wie die Kinder versichert sind, wenn dein Partner und du beide verbeamtet sind

zählen sie aber nur bei dem, der das Kindergeld bekommt (weshalb sich bei mehreren Kindern die Aufsplittung des Kindergeldes lohnen kann), ist nur einer verbeamtet ist dies egal

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 11. März 2025 10:19

ich bin über die ÖK reingekommen, 30 % aufschlag, kein BE tarif, kein einzelzimmer, wahlleistungen aber schon. geil fand die debeka das damals nicht, dass ich mitglied werden wollte, aber sie mussten ja (draufgekommen bin ich übrigens dank eines hinweises hier im forum auf eine sonderöffnungsaktion 2021) 

Beitrag von „Klinger“ vom 11. März 2025 10:48

Ich bin über die ÖK in die Debeka gekommen. Bei der Debeka ist es so, dass Du über die ÖK in den Standardtarif kommst, den auch alle anderen bekommen. Du kannst aber, anders als ohne ÖK, nicht beliebige Zusatztarife wählen, bis auf den Zahnzusatztarif, den ich sehr empfehle.

Mein Fazit nach bisher 28 Monaten: PKV ist sehr viel besser als GKV. In praktisch allen Belangen.

Ich zahle für mich 370,- bei 70% Beihilfe (Keine Familienmitglieder mitversichert).

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 11. März 2025 11:03

Genau, das wollte ich eigentlich auch noch gesagt haben, ich habe keine Ausschlüsse. Zahnzusatz , Wahlleistungen und Ausland ist auch dabei. Gemessen an den Leistungen der Gkv bin ich bisher zufrieden. Bspw. bezahlt die Debeka bei einer „mitgebrachten“ Erkrankungen die Hilfsmittel zweimal im Jahr, die Gkv nur einmal, für mich ein großer Gewinn.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. März 2025 12:56

Wirklich ganz ganz wichtig.

Sich auf KEINEN einzelnen Ausschluss einlassen.

Es ist und bleibt eine Versicherung, am Ende kann ja auch (überspitzt gesagt) der Psychiatrieaufenthalt an der Neurodermitis hängen (oder umgekehrt).

und man weiß nie, wie das Leben so ist und was wieder aufploppt und so weiter.

Beitrag von „griding“ vom 16. März 2025 06:55

Ich glaube Hessen kann sich bald einfach nicht mehr leisten auf die Pauschale Beihilfe zu verzichten.

Werden ja immer mehr Länder die die Pauschale Beihilfe einführen und bei dem aktuellen Lehrermangel ist das dann einfach auch ein Merkmal an Attraktivität.

Mal überlegt in ein Nachbarland mit Pauschaler Beihilfe (z.b. BaWü, Thüringen, NS oder bald auch NRW) auszuwandern? Die GKV hat einfach auch paar Vorzüge...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. März 2025 07:37

Ich glaube, in keinem Bundesland konnte man "nachträglich" auf Pauschale Beihilfe umsteigen.

Beitrag von „griding“ vom 16. März 2025 07:42

Zitat von chilipaprika

Ich glaube, in keinem Bundesland konnte man "nachträglich" auf Pauschale Beihilfe umsteigen.

Wenn man bis zur Einführung der Pauschalen Beihilfe freiwillig in der GKV war schon. Das haben alle Bundesländer ihren bis dahin freiwillig gesetzlich Versicherten Beamten angeboten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. März 2025 07:49

Ach stimmt, sorry, Denkfehler.

ICH kann nicht wechseln (weil PKV), aber klar, die GKV-Leute können.

Beitrag von „griding“ vom 16. März 2025 07:51

Zitat von chilipaprika

Ach stimmt, sorry, Denkfehler.

ICH kann nicht wechseln (weil PKV), aber klar, die GKV-Leute können.

Verstehe aber, dass man nicht gerne auf gut Glück in der GKV bleibt, bis sich Hessen in 4-5 Jahren endlich dazu durchgerungen hat. Ohne Pauschale Beihilfe sind das ja monatlich ca. 850€ (bei ner Vollzeitstelle).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. März 2025 08:06

Ja. Das selbe "Pokerspiel" kann es - andere Baustelle aber ähnliches finanzielles Poker - beim Altersgeld geben.

Lieber direkt beim richtigen Bundesland sein.

Beitrag von „griding“ vom 16. März 2025 09:24

Zitat von chilipaprika

Ja. Das selbe "Pokerspiel" kann es - andere Baustelle aber ähnliches finanzielles Poker - beim Altersgeld geben.

Lieber direkt beim richtigen Bundesland sein.

Was meinst du damit genau? (Weiß gerade nicht was damit gemeint ist)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. März 2025 09:27

Das Altersgeld ist die "angesparte" Pension, wenn man das Beamtenverhältnis verlässt.

In NRW (wo ich bin und du vermutlich auch (wegen "BK")) führt ein Verlassen des Beamtenverhältnisses zu einer Nachversicherung in die Sozialversicherung (was also zu deutlichen finanziellen Verlusten führt). Einige Länder "frieren" die Pensionsansprüche ein und man hat später sowohl diese "erarbeitete" Pension als auch die Rente, die man danach erwirtschaftet.

Ob NRW ein Altersgeld in den nächsten Jahren einführt, ist für mich durchaus ein Pokern, wenn ich darüber nachdenke zu kündigen.

Beitrag von „griding“ vom 16. März 2025 09:51

Zitat von chilipaprika

Das Altersgeld ist die "angesparte" Pension, wenn man das Beamtenverhältnis verlässt.

In NRW (wo ich bin und du vermutlich auch (wegen "BK")) führt ein Verlassen des Beamtenverhältnisses zu einer Nachversicherung in die Sozialversicherung (was also zu deutlichen finanziellen Verlusten führt). Einige Länder "frieren" die Pensionsansprüche ein und man hat später sowohl diese "erarbeitete" Pension als auch die Rente, die man danach erwirtschaftet.

Ob NRW ein Altersgeld in den nächsten Jahren einführt, ist für mich durchaus ein Pokern, wenn ich darüber nachdenke zu kündigen.

Achso, ja das Prinzip kenne ich.

Pro Jahr erhält man ja ca. 1,8% für die Pension. Wenn man bis zur Pension verbeamtet bleibt erhält man dann von seinen letzten Bezügen den Prozentsatz den man über die Jahre angesammelt hat als Ruhegehalt.

Wenn man jedoch vor der Pension das Beamtenverhältnis verlässt verfallen diese Prozente und das Land zahlt die Zeit in die Rentenversicherung nach. Was aber aufgrund des niedrigen Bruttolohns finanziell echt nicht sehr attraktiv ist.

Ich glaube bei mir werden die erarbeiten Prozente bei Kündigung des Beamtenverhältnis 2 Jahre lang aufgehoben bevor sie verfallen und eine Nachversicherung in die Rentenversicherung erfolgt. Wenn man in diesen zwei Jahren wieder verbeamtet wird bleiben

die angesammelten Prozente erhalten.

Das es aber Länder gibt die die Prozente bis zur Pensionsbeginn aufheben wusste ich noch nicht. Hast du da ein Beispiel?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. März 2025 09:53

Diese Bundesländer gewähren jetzt Altersgeld bei der Kündigung als Lehrer und Landesbeamter | Isabell Probst - Beruflicher Kurswechsel für Lehrer

Müsste noch aktuell sein. Alle um uns herum außer RLP

Beitrag von „griding“ vom 16. März 2025 09:58

Zitat von chilipaprika

Diese Bundesländer gewähren jetzt Altersgeld bei der Kündigung als Lehrer und Landesbeamter | Isabell Probst - Beruflicher Kurswechsel für Lehrer

Müsste noch aktuell sein. Alle um uns herum außer RLP

Ach... voll spannend, danke ☺

Beitrag von „Klinger“ vom 16. März 2025 13:38

Zitat von griding

Ich glaube Hessen kann sich bald einfach nicht mehr leisten auf die Pauschale Beihilfe zu verzichten.

Werden ja immer mehr Länder die die Pauschale Beihilfe einführen und bei dem aktuellen Lehrermangel ist das dann einfach auch ein Merkmal an Attraktivität.

Mal überlegt in ein Nachbarland mit Pauschaler Beihilfe (z.b. BaWü, Thüringen, NS oder bald auch NRW) auszuwandern? Die GKV hat einfach auch paar Vorzüge...

Welche Vorzüge sind das?

Beitrag von „CDL“ vom 16. März 2025 16:00

Zitat von Klinger

Welche Vorzüge sind das?

Arztrechnungen nicht vorstrecken müssen (vor allem bei chronischen Erkrankungen SEHR hilfreich), deutlich umfassendere therapeutische Versorgung bei psychischen Erkrankungen aller Art (was gerade im Schuldienst mit der hohen Burnout- Quote relevant werden kann), Folgerezepte digital anfordern können beim Arzt und ohne erst noch in die Praxis gehen zu müssen in der Apotheke mit dem Kärtchen abholen können.

Beitrag von „Humblebee“ vom 16. März 2025 17:26

Zitat von CDL

Arztrechnungen nicht vorstrecken müssen (vor allem bei chronischen Erkrankungen SEHR hilfreich), deutlich umfassendere therapeutische Versorgung bei psychischen Erkrankungen aller Art (was gerade im Schuldienst mit der hohen Burnout- Quote relevant werden kann), Folgerezepte digital anfordern können beim Arzt und ohne erst noch in die Praxis gehen zu müssen in der Apotheke mit dem Kärtchen abholen können.

Bzgl. des Nicht-Vorstrecken-Müssens von Rechnungen gebe ich dir recht und auch bzgl. der Tatsache, dass man als PKV-Versicherte*r zur Abholung von Rezepten und auch von AU extra in der Arztpraxis erscheinen muss, aber hinsichtlich der Versorgung bei psychischen Erkrankungen bin ich mir da nicht so sicher. Die Wartezeiten für therapeutische Behandlungen

sind m. E. sowohl für gesetzlich als auch für privat Versicherte lang und man muss schon wirkliches Glück haben, an einen Therapieplatz zu kommen. Ich habe in meinem persönlichen Umfeld sowohl GKV- als auch PKV-Versicherte mit psychischen Erkrankungen und kann nicht erkennen, dass die GKV-Patient*innen irgendwie "besser gestellt" sind, muss ich sagen. Im Gegenteil hat eine Bekannte, die privat versichert ist, innerhalb von 10 Tagen einen Therapieplatz in einer psychiatrischen Privatklinik (EDIT: spezielle Burnout-Klinik) bekommen.

Beitrag von „Meer“ vom 16. März 2025 17:51

Was stationäre Behandlungen bei psychischen Erkrankungen angeht, fährt man mit PKV definitiv sehr viel besser. Sowohl was Wartezeiten als auch Qualität und Behandlungsumfang angeht.

Inzwischen kann man zwar häufig auch mit Antrag als GKV Patient:in in diese Kliniken, man muss dann aber entsprechend draufzahlen.

Aber hier gibt es bei der PKV teilweise durchaus Einschränkungen was z.B. die Behandlungsdauer angeht, je nach Tarif.

In der ambulanten Behandlung sind die Unterschiede sicherlich anders. Auch weil je nach Tarif die Anzahl der Therapiestunden durchaus eingeschränkter sein kann als in der GKV. Die Beantragung scheint auch etwas aufwändiger für die Behandler, zumindest wurde mir das mal so gesagt.

Beitrag von „CDL“ vom 16. März 2025 22:24

Bei der stationären psychosomatischen Behandlung sind Wartezeiten mit der PKV deutlich kürzer, die Qualität der Behandlung aber nicht zwangsläufig besser. Es gibt wie auch im GKV-Bereich solche und solche Kliniken (habe schon eine echt schicke PKV- Klinik mit miserablem Behandlungskonzept erlebt und umgekehrt auch eine total abgerockte GKV- Klinik, die dafür genau wussten, was zu tun ist bei meiner Indikation). Im PKV- Bereich waren meine Therapiestunden tarifbedingt extrem limitiert und von Beginn an zuzahlungspflichtig. Im GKV-Bereich musste ich für Therapie niemals Zuzahlungen leisten und habe einige hundert Stunden mehr erhalten, als die PKV je getragen hätte. Das war es, was ich mit „umfassenderer therapeutischer Versorgung“ meinte, also deutlich mehr Stunden ohne Zuzahlungen.

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 17. März 2025 00:19

Ich glaube, da kommt es auf den Tarif an? Trotz Zuschlägen usw. bekomme ich zb bei meiner Pkv 52 Therapie-Sitzungen im Jahr bezahlt. Meine Schwester dagegen nur 25 Sitzungen und für den Rest kriegt sie nur 25%. (gleiches Unternehmen)

Beitrag von „CDL“ vom 17. März 2025 03:27

Zitat von mutterfellbach

Ich glaube, da kommt es auf den Tarif an? Trotz Zuschlägen usw. bekomme ich zb bei meiner Pkv 52 Therapie-Sitzungen im Jahr bezahlt. Meine Schwester dagegen nur 25 Sitzungen und für den Rest kriegt sie nur 25%. (gleiches Unternehmen)

Tarif und ganz generell bei welcher PKV man ist.

Beitrag von „s3g4“ vom 17. März 2025 06:10

Zitat von Klinger

Welche Vorzüge sind das?

Für das Land ist es ein klarer Vorteil: Weniger Kosten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. März 2025 06:19

Zitat von mutterfellbach

Ich glaube, da kommt es auf den Tarif an? Trotz Zuschlägen usw. bekomme ich zb bei meiner Pkv 52 Therapie-Sitzungen im Jahr bezahlt. Meine Schwester dagegen nur 25

Sitzungen und für den Rest kriegt sie nur 25%. (gleiches Unternehmen)

Ja, es kommt auf den Tarif an und worauf man zu Beginn Wert gelegt hat.

Zitat von CDL

eine total abgerockte GKV- Klinik,

Du meinst eine "normale" Klinik, oder? Eine Klinik, die sowohl GKV- als auch PKV-Patient*innen aufnimmt?

Beitrag von „CDL“ vom 17. März 2025 09:08

Ich meinte mit „abgerockt“, dass die Klinik WIRKLICH komplett abgerockt war (Wassereimer im Speisesaal, weil es durchs Dach regnete, etc.). Aber ja, natürlich hat die Klinik auch Privatzahler (vor allem aus Frankreich und Luxemburg, da französischsprachige Abteilung im Haus) aufgenommen, die dann im einzigen renovierten Klinikteil ihre Zimmer hatten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. März 2025 09:25

Ich bezog mich nicht auf "abgerockt" sondern auf "GKV-Klinik".

Aber dein Satz mit dem abgetrennten Klinikteil zeigt mir: Ich werde es nie verinnerlichen. (Und das habe ich tatsächlich anders erlebt. also jenseits der viel kürzeren Wartezeit, das bestätige ich)

Beitrag von „Meer“ vom 17. März 2025 19:12

Es kommt natürlich immer auf die Klinik an, da gibts überall solche und solche.

Mir ist ehrlich gesagt auch egal, ob ein Haus neu renoviert ist, mir sind die Inhalte wichtig.

Aber wenn man als GKV-Patientin mit gewissen Diagnosen Wartezeiten von 3-4 Jahren in sogenannten Akutkliniken genannt bekommt (und ich habe auch tatsächlich schonmal solange

auf einen Platz gewartet), finde ich das sehr erschreckend. Auch in PKV Kliniken sind die Wartezeiten mit diesen Diagnosen länger als z.B. mit Burnout oder Depressionen, aber dennoch deutlich überschaubarer.

Ich finde nur, auch nach meiner persönlichen Erfahrung in unterschiedlichen Kliniken, dort den Unterschied einfach ziemlich krass...